

# Teilstudienordnung für das Fach 17.5 **Denkmalpflege** (**Nebenfach**)

für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

## § 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Teilstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums der Denkmalpflege als Nebenfach im Rahmen des Magisterstudiengangs der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

## § 2 Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Ausreichende Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen sind erwünscht.

## § 3 Fachspezifische Studienziele

Im Verlauf des Studiums sollen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erlangt werden:

- Geschichte und die gesellschaftliche Bedeutung der Denkmalpflege
- Fragestellungen und Methoden der einzelnen Teilbereiche des Faches
- Fähigkeit, wissenschaftliche Arbeits- und Forschungsergebnisse auf die Praxis anzuwenden
- Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit den für denkmalpflegerische Belange relevanten Fächern und zur Synthese der gewonnenen Erkenntnisse
- Fähigkeit zu selbständiger kritischer Analyse denkmalpflegerischer Maßnahmen

## § 4 Studieninhalte

### 1. Grundlagen der Denkmalpflege:

- Geschichte der Denkmalpflege
- Denkmalbegriff: Theorien, Begriffswandlungen, Problematik
- Denkmalkunde als Grundlage der Denkmalpflege
- Architekturgeschichte
- Stadtgeschichte und Denkmalpflege

### 2. Praktische Denkmalpflege:

- Denkmalpflege im städtischen Bereich (Stadtplanung, Stadtsanierung - Das Bürgerhaus)
- Denkmalpflege im ländlichen Bereich
- Inventarisierung
- Konservierung und Restaurierung von Baudenkmalern (Sanierungstechnologie - Der Restaurator in der Baudenkmalpflege)
- Konservierung und Restaurierung von beweglichen Kunstwerken

3. Spezielle Denkmalpflege:

- Kirchliche Denkmalpflege
- Industriedenkmalpflege
- Gartendenkmalpflege
- Denkmalpflege und Museum

4. Recht und Verwaltung:

- Denkmalschutzgesetze der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere das Bayerische Denkmalschutzgesetz
- Baurecht
- Organisation und Aufgaben der Behörden

**§ 5 Gliederung des Studiums**(1) Grundstudium:

Die Studieninhalte verteilen sich entsprechend der nachfolgenden Übersicht.

Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden beträgt im Grundstudium etwa 20 (Vorlesungen, Proseminare und Seminare).

|  | Pflicht | Wahl-<br>pflicht | Schein-<br>pflichtig | SWS |
|--|---------|------------------|----------------------|-----|
| 1. Grundlagen der<br>Denkmalpflege                     |         |                  |                      |     |
| Vorlesungen  | 2       | -                | -                    | 6   |
| Proseminare  | 1       | -                | 1                    | 2   |
| 2. Praktische<br>Denkmalpflege                         |         |                  |                      |     |
| Vorlesungen  | 2       | -                | -                    | 2   |
| Proseminare  | -       | 1                | 1                    | 2   |
| Seminare   | -       | 1                | -                    | 2   |
| 3./4. Spezielle Denkmalpflege/<br>Recht und Verwaltung |         |                  |                      |     |
| Seminare   | 2       | 4                | -                    | 4   |
| Proseminare  | -       | 1                | 1                    | 2   |

Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung ist der Nachweis der erfolgreichen, durch einen benoteten Schein bestätigten Teilnahme an drei Proseminaren oder Seminaren, darunter mindestens ein Schein aus dem Bereich Grundlagen der Denkmalpflege (1.) und mindestens ein Schein aus dem Bereich Praktische Denkmalpflege (2.). Ein in den Fächern Bauforschung und Baugeschichte erworbener Schein wird für das Grundstudium in Denkmalpflege angerechnet.

**(2) Hauptstudium:**

Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden beträgt im Hauptstudium etwa 14 SWS.

| Veranstaltung | Pflicht | Wahl-<br>pflicht | Schein-<br>pflichtig | SWS |
|---------------|---------|------------------|----------------------|-----|
| Vorlesungen   | 1       | 1                | -                    | 4   |
| Hauptseminare | 1       | -                | 1                    | 2   |
| Seminare      | -       | 4                | -                    | 8   |
| Exkursion     | 1 Tag   |                  |                      |     |

Zulassungsvoraussetzung für die Magisterprüfung ist der Nachweis

- der erfolgreichen, durch einen benoteten Schein bestätigten Teilnahme an einem Hauptseminar aus den Bereichen Grundlagen der Denkmalpflege (1.) oder Praktische Denkmalpflege (2.)
- von mindestens einem Exkursionstag

**§ 6 Leistungsnachweise**

Voraussetzung des Scheinerwerbs ist der Nachweis einer mindestens mit „ausreichend“ zu bewertenden individuellen Gesamtleistung in dem jeweiligen Seminar oder einer vergleichbaren Lehrveranstaltung.